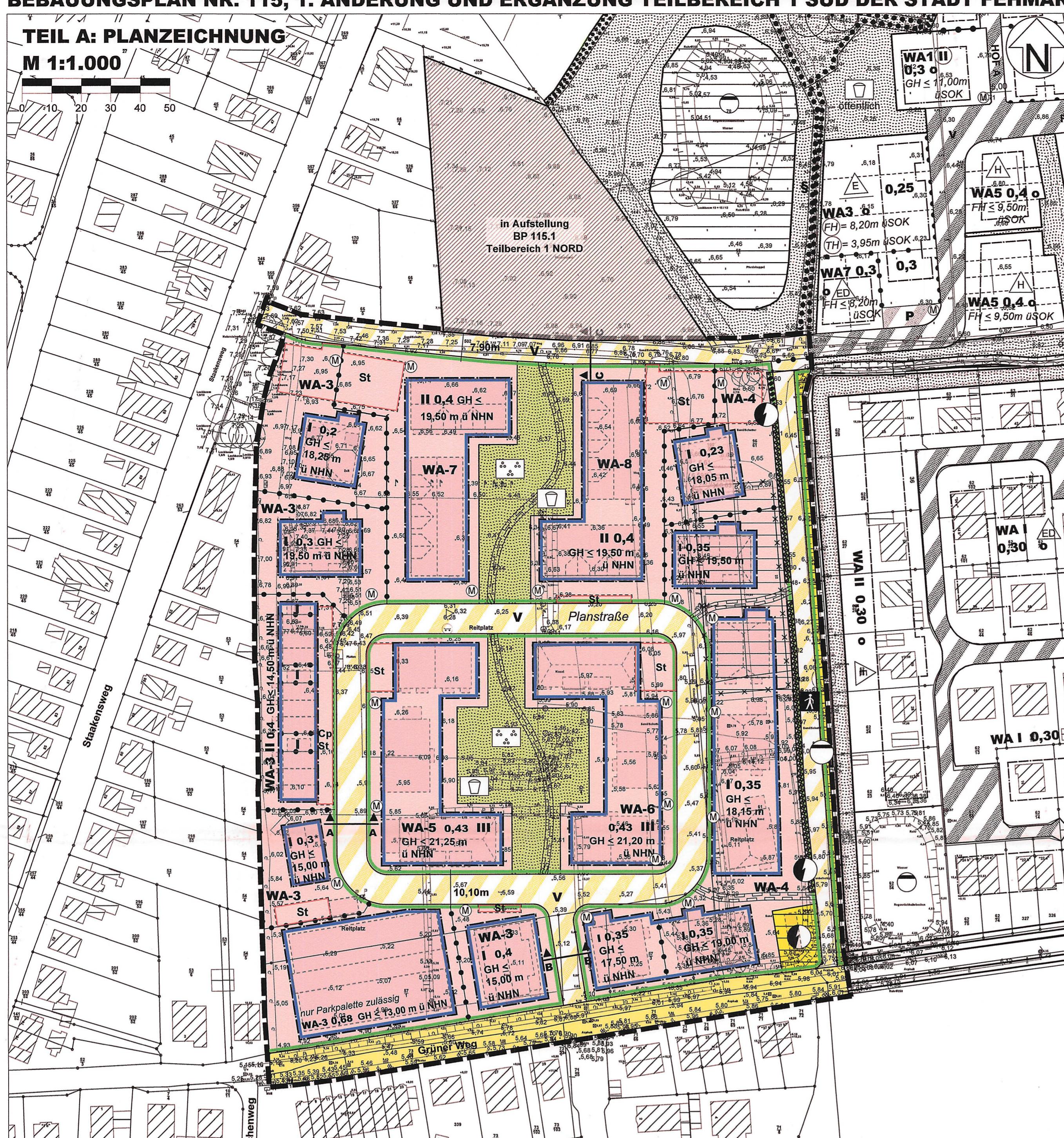


BEBAUUNGSPLAN NR. 115, 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG TEILBEREICH 1 SÜD DER STADT FEHMARN



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO von 2023

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBAU

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 BauGB

§§ 1-11 BauNVO

MAB DER BAULICHEN NUTZUNG

0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMAß

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMAß

GH ≤ 20,00 m MAX. GEBAÜDEHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN

ÜBER NORMALHÖHENNULL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

BAUGRENZE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§§ 22 und 23 BauNVO

VERKEHRSLÄFEN

STRÄSSENVERKEHRSLÄFEN

STRÄSSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSLÄFEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

V VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

FUß - UND RADWEG, ANLIEGERSTRÄE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABLÄFFLÖSUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLÄGERUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT

ABWASSER

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAGNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (HECKEN)

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

St STELLPLÄTZE

Cp CARPORTS

MIT GEHRECHTEN ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ABGREZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

KÜNSTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

FLURSTÜCKSGRENZEN

KÜNSTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSGRENZEN